

## **M Ü N D L I C H E   A N F R A G E**

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

### **Sitzung am:**

### **Gegenstand:**

Operettengrundstück Leuben

### **Fragen:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der Dresdner Stadtrat hat Sie am 14. Februar 2019 einstimmig beauftragt, für das Grundstück der ehemaligen Staatsoperette in Leuben unverzüglich eine Konzeptausschreibung vorzubereiten. Diese Ausschreibung sollte dem Stadtrat bis zum 31. Mai 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dem Stadtrat war dabei wichtig, dass der Kopfbau als stadtteilprägendes Gebäude erhalten bleibt und möglichst einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird. Für das übrige Grundstück sollte vorrangig Wohnbebauung vorgesehen und die Belange der angrenzenden Sportvereine berücksichtigt werden.

Meine Fragen:

Aus welchem Grund, wird die Ausschreibung nicht, wie vom Stadtrat einstimmig beschlossen, als offene Konzeptausschreibung gestaltet? Das heißt: Warum führt die Stadtverwaltung Wirtschaftlichkeitsprüfungen für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten durch und überlässt dies nicht den Investoren?

Wann wird die Konzeptausschreibung dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt?

Wann kann die tatsächliche Ausschreibung frühestens erfolgen?